

Vorsicht



Hinweise zum Verhalten bei Wildunfällen

- Unfallstelle unverzüglich sichern, Warnblinker einschalten
- Verendetes Wild nach Möglichkeit von der Fahrbahn ziehen, dabei wegen einer möglichen Infektionsgefahr Handschuhe verwenden.
- Unfallmeldung an den Jagdausübungsberechtigten oder an die nächst erreichbare Polizeidienststelle absetzen (Eine Unterlassung wird als Ordnungswidrigkeit geahndet!)
- Falls vorhanden: Unfallspuren am Fahrzeug sichern
- Den Jagdausübungsberechtigten um die Ausstellung einer Wildunfallbescheinigung bitten.
- Getötetes Wild keinesfalls einladen und mitnehmen - ein solches Verhalten kann als Wilderei betrachtet werden und ist strafbar!

So minimieren Sie das Risiko eines Wildunfalls

- Wildunfälle erfolgen zu den Zeiten, in denen das Wild aktiv ist. Das sind in der Regel die Dämmerungs- und Nachtzeiten.
- Besondere Vorsicht ist in den Brunftzeiten geboten (je nach Wildart zwischen Juli und November) - das Wild ist dann auch am Tage aktiv!
- Sind entsprechende Warnschilder aufgestellt, soll die Geschwindigkeit verringert und der Fahrbahnrand beobachtet werden.
- Falls ein Wechseln von Wild über die Fahrbahn bemerkt wird soll die Geschwindigkeit gedrosselt werden, da oft weitere Tiere folgen.

Sofern den Unfallverursacher keine Schuld am Unfall trifft, kann er nicht an den Entsorgungskosten für das Wild beteiligt werden.

Bei Unfällen mit Wild hilft nur eine entsprechende Versicherung, der Jagdausübungsberechtigte kann nicht haftbar gemacht werden.

Bei einer Kollision mit Nutz- oder Haustieren trägt der Tierhalter für seine frei laufenden Tiere die Verantwortung. Sofern er nicht über eine geeignete Tierhalterhaftpflichtversicherung verfügt, muss er für mögliche Unfallschäden aufkommen.